

Beschlussvorschlag (in modifizierter Form):

Die Grundschule Rosengarten und die Grundschule Auenschule werden in die Kategorie II (Einrichtungen mit Sanierungsbedarf, der grundsätzlich befürwortet wird) eingeordnet.

1. Der Stadtrat bestätigt die Prioritätenliste - Anlagen 1a und 1b, Sanierungsbedarf Schulen und Kindertagesstätten.
2. Der Stadtrat nimmt die sozialräumliche Übersicht der Einrichtungen nach Sanierungsbedarf zur Kenntnis (Anlage 2).
3. Entsprechend des Schulbauförderprogramms 2007 – 2013 werden gemäß der Prioritätenliste für die Schulen 1 – 6 im Wertumfang von ca. 20 Mio. € durch die Verwaltung die Fördermittelanträge gestellt.
Für Kindertagesstätten erfolgt die Antragsstellung über die Träger.
4. Für die vom Land Sachsen-Anhalt bereit gestellten Fördermittel wird die Stadt Halle (Saale) in den jeweiligen Haushaltsjahren die Komplementärfinanzierungsmittel bereitstellen.